

Wien, am Donnerstag, den 17. Februar 1927

Begünstigungen für die Wiener Weinbautreibenden. Unter Führung des Bezirksvorsteher Klepell (Währing) und Seleskowitz (Döbling) sprach eine Abordnung der Organisation der Wiener Kleinbauern beim Stadtrat Breitner vor. Die Erschienenen schilderten die schwierigen Verhältnisse, unter denen insbesondere die Weinbauer zu leiden haben. Diese Gruppe von Weinbautreibenden ist in ihrer Lage nicht mit Gastwirten und schon gar nicht mit Heurigen zu vergleichen. Die sogenannten Buschenschänker dürfen ausschliesslich ihre eigene Fechsung zum Ausschank bringen. Jeder Zukauf von Wein ist verboten und sie stehen in dieser Beziehung unter der schärfsten Kontrolle. Bei der gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung muss ein Weinbauer oft mehrmals im Jahr ausstecken um nur sehr bescheidene Weismengen an den Mann zu bringen. Der Ausschank vollzieht sich in der eigenen Wohnung unter sehr beengten Verhältnissen, wobei das oftmalige Ausschäumen des sonst Wohnzwecken dienenden Schankraumes mit grossen Unannehmlichkeiten verbunden ist. Die Lokalitäten sind überall einfach und können mit der Zugkraft der vielfach über grosse Säle verfügbaren Heurigen überhaupt nicht in Wettbewerb treten. Der Ausschank vollzieht sich auf Grund alter Privilegien ohne Konzession. Auch gibt es bei den Buschenschänken keine Musik, was sehr entscheidend aus Gewicht fällt, da der grösste Teil der Einheimischen, insbesondere aber auch alle Fremden den Heurigen gerade wegen der Wiener Musik aufsuchen. Unter diesen Umständen sei es eine schwere Benachteiligung, dass die Buschenschänker den selben Abgabesatz von fünfzehn Prozent Nahrungs- oder Genussmittelabgabe entrichten müssen, wie er für Nachtlokale, Bars und Heurige im Gesetz vorgesehen ist. Die beiden Bezirksvorsteher bestätigten aus ihren eigenen Wahrnehmungen die vorgebrachten Klagen. Sie richteten an den Finanzreferenten das dringende Ersuchen, der Beschwerde der Buschenschänker im Rahmen aller gebotenen Möglichkeiten zu entsprechen. In den letzten Jahren sei überdies die Fechsung ungünstig gewesen. Vom Standpunkt auch der landschaftlichen Schönheit Waans müsse darauf geachtet werden, dass die Weingärten nicht verschwinden. Dazu sei es aber notwendig, dass die Buschenschänker, von denen fast alle ohnehin nur das proletarische Dasein von Kleinbauern führen können und die an ihren Zwergbesitz von Weingärten die härteste Arbeit wenden, Berücksichtigung finden. Es handle sich hier nicht um Gastwirte, sondern um Weinbauern, die ja keine kaufmännische Vorbildung genossen haben. So ergeben sich trotz der Steuerwilligkeit der Buschenschänker bei der Revisionen häufig Anstände. Auch in dieser Beziehung sei eine Erleichterung unbedingt notwendig.

Stadtrat Breitner erwiderte, dass der Magistrat bereit sei, den geschilderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es werde mit den Buschenschänkern, die eine Fechsung bis rund dreitausend Liter erzielen, ihr Eigenprodukt ohne Gasthauskonzession und nach den alten Gepflogenheiten der Buschenschänker auch ohne Musik zum Ausschank bringen, ein Abfindungsübereinkommen geschlossen werden. Dabei werden der Haustrunk, das Geläger und der Schwund entsprechend berücksichtigt werden. Diese Pauschalierung biete die Möglichkeit, die eigenartige Lage der kleinbäuerlichen Weinproduzenten zu berücksichtigen. Es werde dies auch in weitestem Masse geschehen. Die Pauschalsätze werden je nach dem Ausmass der Fechsung für die ersten, zweiten und dritten tausend Litter gestaffelt

werden und gegenüber dem gegenwärtigen Steuerausmass eine weitgehende Ermässigung bedeuten. Die Einzahlung des erwähnten Pauschales erfolgt in bequemen vier Quartalsraten. Die Kontrolle wird sich nur auf die Feststellung erstrecken, ob nicht ein unbefugter Zukauf erfolgt ist und ob keine höheren Ausschankpreise verlangt werden, als sie nach den Angaben eines jeden einzelnen Buschenschänkers zur Berechnung der Pauschalierung genommen wurden. Das neue Abfindungsübereinkommen wird bereits für die Ausschankperiode 1926/27 in Kraft treten.

Die Abordnung nahm diese Zusagen, die für einige hundert Wiener kleinbäuerliche Existenzen eine fühlbare Erleichterung sind, mit grosser Befriedigung zur Kenntnis.

Ein Denkmal für Auguste Fickert im Türkenschanzpark. Das Komitee für die Errichtung eines Denkmals für Auguste Fickert, der bekannten Vorkämpferin auf dem Gebiete der Frauenbewegung, hat an die Gemeindeverwaltung das Ansuchen gerichtet, das Denkmal im Türkenschanzpark aufzustellen. Der Entwurf für das Denkmal stammt vom Bildhauer Professor Franz Seifer. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat am Mittwoch beschlossen, diesem Ansuchen zu entsprechen. Das Monument wird an der Parkstrasse südlich des Stadtbahneinschnittes aufgestellt werden.

Gemeindebeiträge für wissenschaftliche Zwecke. Nach einem Bericht des Gemeinderates Schafranek hat der städtische Finanzausschuss beschlossen, dem Verein Herzstation, der auch in den früheren Jahren von der Gemeinde subventioniert wurde, für das Jahr 1927 einen Gemeindebeitrag von dreitausend Schilling zu gewähren. Die Tätigkeit dieses Vereines wurde im Jahre 1926 stark vergrössert. Es wurden 11.312 Patienten ambulatorisch behandelt, 355 Personen in Spitälern untergebracht und 2604 Herzuntersuchungen an Sportlern durchgeführt. Insbesondere die Röntgenuntersuchung wurde stark ausgedehnt. Der Finanzausschuss hat ferner der Vereinigung Wiener Mediziner eine Subvention von eintausendfünfhundert Schilling bewilligt. Diese Vereinigung verschafft armen Studenten die notwendigen Bücher und Studienbehelfe; sie wurde auch im vergangenen Jahr von der Gemeinde unterstützt. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller wurde für das Jahr 1927 dem Technischen Museum für Industrie und Gewerbe ein Gemeindebeitrag von dreitausend Schilling bewilligt. Der Wiener Stadtsenat hat heute diese Anträge genehmigt.

Vortrag über die Angestelltenversicherung. Am Freitag halb sieben Uhr abends spricht in Saal der Bereitschaft I., Annagasse 18 der Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Dr. Ernst Steiner über "Die österreichische Angestelltenversicherung". Der Vortrag wird vom Allgemeinen Verband für freiwillige Jugendfürsorge veranstaltet. Gäste willkommen.